

## **Benutzungsordnung Schrägaufzug Altstadt**

Eigentümer des Schrägaufzugs Altstadt ist die Stadt Schwarzenberg; die technische Betriebsführung liegt bei der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH.

Der Schrägaufzug ist ganzjährig **täglich von 7:00 bis 22:00 Uhr** benutzbar. Änderungen auf Grund von Festen und Veranstaltungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

Die Benutzung des "Schrägaufzugs Altstadt" ist auf die **Höchstlast von 640 Kilogramm** oder auf **8 Personen** beschränkt.

Fahrgäste müssen während der Fahrt ruhig stehen. Hüpfen oder schaukeln ist verboten. Fahrgäste müssen sich während der Fahrt immer festhalten.

Automatische Aufzugstüren dürfen in ihrer Bewegung nicht behindert werden. Insbesondere dürfen sie während des Öffnungs- und Schließvorgangs nicht berührt werden.

Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahre dürfen die Anlage nur in Begleitung erwachsener Personen benutzen.

Der Aufzug darf nur bei beleuchteter Kabine benutzt werden. Die Benutzung des Aufzugs im Brandfall ist verboten.

Die an der Kabine angebrachten Bedienungshinweise und Verhaltenshinweise in Notsituationen sind zwingend zu beachten

Laut **Benutzungs- und Gebührensatzung für den Schrägaufzug Altstadt der Stadt Schwarzenberg** vom 31.08.2010 (siehe: [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de)) ist die Nutzung nur mit einem gültigen Ticket, einer gültigen Monatskarte oder einer Eintrittskarte zu einer Veranstaltung im Gebiet der Altstadt mit dem Vermerk zur gebührenfreien Benutzung des Schrägaufzugs zugelassen.

Für die Benutzung des "Schrägaufzugs Altstadt" wird eine **Gebühr** erhoben. Diese entsteht bei Vornahme der Benutzung und wird sofort zur Zahlung fällig. **Gebührenschildner** ist, wer die Kabine des "Schrägaufzugs Altstadt" benutzt. Die **Benutzungsgebühr** beträgt

**0,50 € für 1 Bergfahrt**  
**0,50 € für 1 Talfahrt**  
**20,00 € für 1 Monatskarte.**

**Kinder und Jugendliche** bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres sind von der Zahlung der **Gebühr befreit**.

Die Gültigkeit der Tickets für Berg- bzw. Talfahrt beträgt jeweils 1 Stunde nach Lösen des Tickets. Monatskarten gelten jeweils vom 01. des auf der Karte angegebenen Monats bis einschließlich des Monatsletzten und beinhalten alle Berg- und Talfahrten in diesem



Zeitraum. Das jeweilige Ticket bzw. die Monatskarte sind als Zahlungsnachweis der Benutzungsgebühr mitzuführen.

Die Benutzungsgebühr für die Berg- und Talfahrt ist in die dafür vorgesehenen Münzautomaten der Berg- und Talstation einzuwerfen. Die Gebühr für die Monatskarte ist in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Schwarzenberg oder in der Schwarzenberg-Information zu entrichten.

Zu widerhandlung können mit einer **Geldbuße** nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten bis zu einer Höhe von **100,00 €** geahndet werden. Bei einem erstmaligen Verstoß gegen die Bestimmung der Benutzungs- und gebührensatzung für den Schrägaufzug Altstadt der Stadt Schwarzenberg wird eine Geldbuße in Höhe von **35 €** erhoben. Bei wiederholten Verstößen wird eine Geldbuße in Höhe von **70 €** erhoben.

Die Benutzung des Schrägaufzugs erfolgt auf Gefahr des Benutzers. Der Betreiber haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung für durch eigenes vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursachte Schäden. Der Betreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden. Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst dem Eigentümer, Betreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Anlage. Die Stadt Schwarzenberg ist berechtigt, Schäden auf Kosten der Haftungspflichtigen beseitigen zu lassen.

Bei Zu widerhandlung gegen die Benutzungsordnung ist der Eigentümer berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Der "Schrägaufzug Altstadt" unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch Mitarbeiter des Eigentümers oder Betreibers. Sollten Sie zwischenzeitlich dennoch Defekte und Sachschäden an der technischen Ausstattung und der Anlage feststellen, bitten wir um Ihre Meldung unter einer der unten genannten Kontaktadressen:

Stadtwerke Schwarzenberg GmbH  
Grünhainer Straße 32a  
08340 Schwarzenberg  
Tel.: 03774 15200 oder 03774 62109

Schwarzenberg-Information  
Oberes Tor 5  
08340 Schwarzenberg  
Öffnungszeiten: Mo - Fr. 9:00 bis 18:00 Uhr, Sa. 9:00 bis 12:00 Uhr  
Tel.: 03774 22540  
Fax: 03774 20258  
Email: [touristinformation@schwarzenberg.de](mailto:touristinformation@schwarzenberg.de)

Schwarzenberg, den 11.10.2010

Hiemer  
Oberbürgermeisterin

